

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**GBK**

**Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld) EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten\*:

Nachname: Vorname:

Kürzel:

E-Mail: Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Nr.	Tenorziffer <small>(Pflichtfeld)</small>	Bezug	!	Weitere Auswahl <small>(oi)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Abschnitt 7 „Digitale Prozesse und Systeme“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.6 der Festlegung)	Nur Strom	-		Relevanz der digitalen Prozesse der VNB für Speicher - auch jenseits der Netzanschlussprozesse	<p>Für Flexibilität im Energiesystem auf Angebots- und Nachfrageseite sind digitale und innovative Geschäftsmodelle ein zentraler Hebel. Der aktuelle Stand der Digitalisierung der VNB stellt eine wesentliche Hürde für diese Geschäftsmodelle dar. Der in dem Festlegungsentwurf enthaltenen Digitalisierungsindex und insbesondere die darin enthaltene Kategorie der "Digitalen Prozesse und Systeme" sind daher sehr zu begrüßen.</p> <p>Leider ist der aktuelle Vorschlag zur Datenerhebung jedoch alleine auf die Prozesse des Netzanschlusses beschränkt. Bislang fehlt jedoch vollständig die Erhebung von Daten zur Digitalisierung der IT-Systeme der VNB, welche für die Abwicklung aller darauf folgenden IT-Prozesse benötigt werden.</p> <p>Diese sind für die Flexibilisierung des Stromsystems und damit verbundene Geschäftsmodelle ebenso relevant wie der Netzanschluss. Beispiele sind die Marktkommunikationsprozesse für die Umsetzung und Abrechnung von zeitvariablen Netzentgelten, die Direktvermarktung kleiner PV-Anlagen, die Ermöglichung der zukünftigen Grün&amp;Graustrom-Nutzung von Speichern (nach Mispel) oder für die massentaugliche Umsetzung von dezentralen Energy Sharing-Konzepten.</p> <p>Gemäß dem bisherigen Vorschlag zur Datenerhebung würde ein VNB im Jahr 2030 als "100% digitalisiert" gelten, der zwar sein Netz digital abbildet, überwacht und steuert - gleichzeitig aber die Anmeldung und Abrechnung für Modul 3 nach §14a EnWG nur per Telefon annimmt, die Abrechnung der 15-Minuten-Netzentgelte per Excel macht und nicht in der Lage ist, die Grün/Grau-Nutzung von Speichern in seinem Netzgebiet zuzulassen.</p>
2	Abschnitt 7 „Digitale Prozesse und Systeme“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.6 der Festlegung)	Nur Strom	-		Konkrete Vorschläge für Fragen für das Kriterium "Digitalisierung der Prozesse und Systeme"	<p>Konkrete Vorschläge für Fragen für das Kriterium "Digitalisierung der Prozesse und Systeme" sind unten aufgeführt. Dabei wird das Anliegen der Bundesnetzagentur, den Aufwand für die Datenerhebung für die betroffenen VNB zu minimieren, vollständig dadurch berücksichtigt, dass lediglich einmal im Rahmen der Erhebung von einem qualifizierten Mitarbeiter die Auskunft bzgl. des aktuellen Automatisierungsstatus verschiedener Prozesse in den IT-Systemen des VNB mitgeteilt werden muss. Der Zeitaufwand je Frage lässt sich daher mit weniger als 5 Minuten beziffern. Ein positiver sekundärer Effekt der folgenden Fragen lässt sich dadurch erwarten, dass nicht nur für die VNB einen Anreiz zur voll digitalisierten Umsetzung der entsprechenden Prozesse erhalten, sondern dass dadurch der Wettbewerb der etwa 10 relevanten externen/internen IT-Anbieter, welche die entsprechenden Prozesse in den IT-Systemen der VNB deutschlandweit entwickeln, gestärkt wird. [Anmerkung: sobald ein IT-Systemanbieter die Automatisierung eines Prozesses einmal implementiert hat, sind die marginalen Kosten für den Roll-out bei zusätzlichen VNB minimal]</p> <p>(1) Sind Sie in der Lage, Anmeldungen für die Umsetzung von Mieterstrom nach §42a EnWG mit virtuellen Summenzähler nach §20 1d EnWG vollautomatisch in ihren IT-Systemen anzunehmen und die entsprechenden Lokationsbündelstrukturen vollautomatisch aufzubauen?</p> <p>(2) Sind Sie in der Lage, Anmeldungen für die Umsetzung der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung nach §42b EnWG vollautomatisch in ihren IT-Systemen anzunehmen und die entsprechenden Lokationsbündelstrukturen vollautomatisch abzubilden?</p> <p>(3) Sind Sie in der Lage, Anmeldungen für die Umsetzung des Energy Sharings nach §42c EnWG vollautomatisch in ihren IT-Systemen anzunehmen und die entsprechenden Lokationsbündelstrukturen vollautomatisch abzubilden?</p>